



• WERBUNG  
• MARKETING  
• VERTRIEB

**MEDIA CONTACT**

Evelyn Weidenhaus  
Am Tegelberg 7  
94469 Deggendorf  
Fon +49 991 32090706  
Fax +49 1805 887858234  
Mobil +49 170 4650756  
Netz [www.der-mediacontact.de](http://www.der-mediacontact.de)  
Email [info@der-mediacontact.de](mailto:info@der-mediacontact.de)

## AGB zum Webseitenvertrag

### § 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Webseite und die Erstellung der Webseite.
- (2) Einstellung der Webseite in das World Wide Web auf die Domain des Kunden.
- (3) Der exakte Seitenaufbau wird im Zusatzblatt „Webseitenaufbau“ geregelt als Bestandteil dieses Vertrages.

### § 2 Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, einen gebrauchstauglichen Webauftritt im HTML-Format herzustellen und diesen dem Kunden auf einen geeigneten Datenträger zu übergeben, bzw. in das Internet einzuspielen.
- (2) Der Anbieter erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 3-5
- (3) Konzeptphase:  
Der Anbieter erarbeitet ein Konzept für die Struktur der Webseite. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis über die hierarchische Gliederung der einzelnen Webseiten (Strukturbaum), ein etwaiges Framekonzept, die Platzierung von Links und – soweit vereinbart – die Einbindung eines E-Mail Fensters. Der gesamte Aufbau ist geregelt im Zusatzblatt „Webseitenaufbau“.
- (4) Entwurfsphase:  
Der Anbieter erstellt eine Basisversion der Webseite auf der Grundlage des freigegebenen Konzeptes auf dem Zusatzblatt „Webseitenaufbau“. Die Basisversion muß die Struktur der Webseite erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionen aufweisen. Zur notwendigen Grundfunktion gehört insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Links, die die einzelnen Webseiten verbinden.
- (5) Herstellungsphase:  
Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Anbieter die Endversion der Webseite.
- (6) Der Anbieter verpflichtet sich, die Webseite zu optimieren und auf den Explorer mit einer Bildschirmauflösung von 1024 x 768 Pixel zu schalten.

### § 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt dem Anbieter die in die Webseite einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Sollen Inhalte vom Anbieter erbracht/hergestellt werden, wird dieses gesondert nach Stundensatz abgerechnet.
- (2) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
- (3) Der Kunde wird dem Anbieter die einzelnen Texte in Form einer üblichen Textdatei z. B: Word zur Verfügung stellen. Eine gewünschte Überarbeitung der zur Verfügung gestellten Texte wird gesondert nach Stundensatz berechnet
- (4) Der Kunde wird dem Anbieter Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos, etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen: In abgedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet oder in digitaler Form, angemessene Bildbearbeitung für optimale Internetqualität inklusive für die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegt Bilderanzahl.
- (5) Der Kunde wird dem Anbieter die in den gemäß vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben zeitnah zur Verfügung stellen.

### § 4 Abnahme

- (1) Der Anbieter lässt fertiggestellte Unterseiten des Webauftritts durch Email vom Kunden abnehmen.
- (2) Nach vollständiger Fertigstellung der Webseite ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden die Webseite auf dessen Internet-Server bereitzustellen bzw. auf dessen Domain zu publizieren. Die FTP-Zugangsdaten sind dem Anbieter vom Kunden zur Verfügung zu stellen. Der Kunde nimmt innerhalb von 7 WERKTAGEN die Webseite ab, wenn keine schriftlichen Einwände vorgebracht werden.

### § 5 Vergütung

- (1) Bei Auftragserteilung wird eine Anzahlung von 50% der Gesamtsumme fällig, die nach Vertragsabschluß beim Kunden abgebucht wird.
- (2) Die Vertragsparteien vereinbaren eine Pauschalbetrag für den diesem Vertrag zu Grunde gelegten Umfang des Webauftritts. Den festgesetzten Betrag enthält das Zusatzblatt „Auftrag“, das vom Kunden zu unterzeichnen ist.
- (3) Arbeiten, die über den bei Vertragsabschluß vereinbarten Umfang des Webauftritts hinausgehen (zusätzliche Fotos, Texte, Änderungen an bereits durch den Kunden abgenommenen Unterseiten u.Ä.), auch während der Fertigstellung der in Auftrag gegebenen Webseite, werden gemäß Stundensatz von € 35.- / Std. abgerechnet.
- (4) Bei Abschluß eines Webseitenwartungsvertrages erübrigen sich Abrechnungen im Stundensatz. Sämtliche

anfallenden Änderungen und Zusatzarbeiten werden dadurch abgegolten. Der monatliche Preis richtet sich nach dem Umfang des jeweiligen Webauftritts.  
Ein Webseiten-Wartungsvertrag kann jederzeit, auch bei Beginn der Auftragsarbeiten am Webauftritt, abgeschlossen werden.

## § 6 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel der Webseite haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 633 ff. BGB).
- (2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- (3) Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen die aus den Inhalten der Webseite resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen.

## § 7 Fertigstellung der Webseite

- (1) Fertigstellungstermin: Die Fertigstellung des Webauftritts richtet sich nach den Zeitpunkten der Überlassung der Webinhalte durch den Kunden. Der Anbieter verpflichtet sich, die Fertigstellung dbz. zeitnah zu bewerkstelligen.

## § 9 Sonstige Vereinbarungen

Sollte der Kunde die erforderlichen Arbeitsvorlagen nicht liefern wird die restliche Summe innerhalb 2 Wochen nach Erstellung der Basisversion fällig.

Beide Vertragsparteien vereinbaren, dass bei nicht Lieferung der vollständigen Unterlagen die Anzahlung von 50% der gesamten Summe für die entstandenen Unkosten verwendet werden. Eine Rückzahlung wird somit ausgeschlossen.

## § 10 Schlußbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Deggendorf als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Deggendorf, den .....

.....  
Unterschrift Auftraggeber/Kunde

.....  
Unterschrift f. Fa. MEDIA Contact